KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 39 · 25. September 2025

KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

Ein Angebot des Landes
Baden-Württemberg

Forum
Energiedialog



Einwohnerversammlung zum Bürgerentscheid über Windenergie

In der Turn- und Festhalle TG Stein
am 30. September 2025

Die Gemeinde Königsbach-Stein informiert ihre Einwohnerinnen und Einwohner umfassend über den Bürgerentscheid zur Windenergie. Dieser wird am 9. November stattfinden.

Informationsstände für einen direkten Austausch mit:

- **Gemeinde Königsbach-Stein** | Fragen & Austausch zum Bürgerentscheid
- **Regionalverband Nordschwarzwald** | Regionalplanung Windenergie
- **Landratsamt Enzkreis** | Eingriffe in den Wald, Schutz von Menschen, Umwelt und Natur
- **Regierungspräsidium Karlsruhe, Stabstelle Windenergie** | Ablauf Genehmigungsverfahren und allgemeine Fragen zur Windkraft
- **NABU und BUND mit Dialogforum Energiewende & Naturschutz** | Arten- Natur- und Klimaschutz
- **Nachhaltigkeitstreff Königsbach-Stein** | Informationen und Austausch
- **IG Pro-Windenergie Königsbach-Stein** | Position

Ablauf Einwohnerversammlung:

18.30 | Begrüßung und Hintergründe zum Bürgerentscheid
Bürgermeister Heiko Genthner

18.50 | Kurzvortrag zur Regionalplanung Wind
Sascha Klein, Verbandsdirektor Regionalverband Nordschwarzwald

19.00 | Vorstellung der Informationsstände

19.30 | Infomarkt
Gespräche an den Ständen

21.15 | Ausklang im Infomarkt

Eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Königsbach-Stein. **Der Einlass wird kontrolliert.** Es ist keine Anmeldung notwendig.

www.koenigsbach-stein.de

Energiedialog Königsbach-Stein

Bei der Information über den Bürgerentscheid wird die Gemeinde Königsbach-Stein vom Forum Energiedialog unterstützt. Das ist ein Angebot des Landes an Kommunen für eine allparteiliche und ergebnisoffene Begleitung bei der Energiewende. Bei Fragen ist Sarah Albiez ansprechbar | s.albiez@energiedialog-bw.de | 0151 10674803 |

www.energiedialog-bw.de

Foto: J. Mai

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de
www.koenigsbach-stein.de

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
KÖNIGSBACH-
STEIN

Ein Angebot des Landes Baden-Württemberg
Forum Energiedialog

Einladung zur Einwohnerversammlung vor dem Bürgerentscheid über Windenergie am 30.09.2025 in der Turn- und Festhalle in Stein

KÖNIGSBACH-STEIN ENZKREIS

■ Am Dienstag, 30. September 2025, lädt die Gemeinde Königsbach-Stein ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu einem Informations- und Dialogabend (Einwohnerversammlung) zu möglichen Windenergieplanungen in die Turn- und Festhalle TG Stein, Turnstr. 7, 75203 Königsbach-Stein ein. Der Abend bietet Interessierten die Gelegenheit, sich über eine mögliche Errichtung von Windkraftanlagen im und um das Waldgebiet Rittenhart zu informieren.

18:00 Uhr Saalöffnung

18:30 Uhr: Beginn der Veranstaltung

Turn- und Festhalle der TG Stein

Am 9.11.2025 findet ein Bürgerentscheid über die Bereitstellung von Gemeindeflächen für moderne Windkraftanlagen statt. Um allen voran die wahlberechtigten Personen zu erreichen, wird die Abendveranstaltung als Einwohnerversammlung durchgeführt und der Einlass entsprechend kontrolliert.

Bürgerentscheid und Regionalplanung

Zu Beginn der Einwohnerversammlung wird Bürgermeister Heiko Genthner die Hintergründe zum Bürgerentscheid über Windenergie erläutern. Der Entscheid wurde vom Gemeinderat beschlossen, um die Bürgerschaft über die Bereitstellung von Gemeindeflächen entscheiden zu lassen. Zeitplan und rechtliche Rahmenbedingungen für den Bürgerentscheid werden vom Bürgermeister erklärt.

An die Einführung des Bürgermeisters wird sich ein Impulsvortrag des Verbandsdirektors Regionalverband Nordschwarzwald Sascha Klein anschließen. Die zur Diskussion stehende Fläche im Wald wurde vom Regionalverband als für Windräder geeignet identifiziert. Über den Prozess der Suche und die Kriterien für die Auswahl wird Herr Klein an diesem Abend ausführlich eingehen.

Informationsmarkt mit sieben Ständen in der Turn- und Festhalle TG Stein

Herzstück der Einwohnerversammlung ist ein sogenannter Informationsmarkt mit verschiedenen Ständen zu unterschiedlichen Aspekten rund um das Thema Windenergie. Jeder Stand erhält nach den Einstiegsvorträgen Zeit, um sich selbst vorzustellen. Die Besucherinnen und Besucher können sich danach an den Ständen frei bewegen und sich zu verschiedenen Themen informieren. An den Ständen besteht die Möglichkeit, ins Gespräch mit den Beteiligten zu kommen. Bürgermeister Genthner sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Verbandsdirektor Klein stehen ebenfalls an den jeweiligen Ständen für Rückfragen und den persönlichen Austausch zur Verfügung.

Übersicht der aktuell geplanten Informationsstände:

- Gemeinde Königsbach-Stein
- Regionalverband Nordschwarzwald
- Landratsamt Enzkreis: Forstamt, Landwirtschaftsamt, Amt für Naturschutz und Stabstelle Recht und Vergabe
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Stabstelle Windenergie
- NABU und BUND mit Dialogforum Energiewende & Naturschutz
- BIKS (Bürgerinitiative Königsbach-Stein) eingeladen, Teilnahme abgesagt
- Nachhaltigkeitstreff Königsbach-Stein
- Interessengemeinschaft Pro-Windenergie Königsbach-Stein

Das voraussichtliche Ende der Veranstaltung ist um 21:30 Uhr. Die Veranstaltung wird vom Team des Forum Energiedialog Baden-Württemberg (FED) moderiert.

Windkraftanlagen auf Gemeindeflächen?

Am Sonntag, den 9. November, werden die Bürgerinnen und Bürger in Königsbach-Stein zur Abstimmung über folgende Frage aufgerufen: „Befürworten Sie die Errichtung von bis zu 5 Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Flächen innerhalb des Windvorranggebiets WE2?“ Um über das Thema zu informieren, wird es neben der Einwohnerversammlung auch eine schriftliche Information geben. Eine zwölfseitige Informationsbroschüre wird im Rahmen einer Vollverteilung des Mitteilungsblattes der Gemeinde am 16.10.2025 an alle Haushalte verteilt. Darin wird detailliert auf die Auswirkungen von „Ja“ oder „Nein“ beim Bürgerentscheid eingegangen und die Meinungen des Bürgermeisters und des Gemeinderats werden veröffentlicht.

Hintergrund und Ansprechpersonen Forum Energiedialog BW

Das Forum Energiedialog (energiedialog-bw.de) ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg für Kommunen. Gemeinsam werden Wege gesucht, um Raum für ergebnisoffene Dialoge zu schaffen und im Kontext der Energiewende entstandene Konflikte fair und sachlich auszutragen. Hier unterstützt es die Kommune beim interkommunalen Dialog und bei Informationen rund um Windenergie. Bei Fragen sind Sarah Albiez | s.albiez@energiedialog-bw.de | 0151 10674803 und Alina Miescher | a.miescher@energiedialog-bw.de | 0171 1210516 ansprechbar. ■

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ

jetzt

Bitte Personalausweis mitbringen!

Nur mit Terminreservierung!

https://terminreservierung.blutspende.de/m/stein-heynlinschule

Mittwoch, 1. Oktober 2025

15.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Königsbach-Stein

Heynlinschule, Heynlinstraße 18

Deutsches Rotes Kreuz

Tel. 0800 1194911 KOSTENLOS
Infos und Termine beim Roten Kreuz
www.blutspende.de

Weltkindertag in den drei kommunalen Kitas – Kinder zeigen, was sie brauchen

„Starke Kinder brauchen starke Rechte“ – Ein Turm aus Rechten, stabil wie Jenga

Am 20. September 2025 wurde in Deutschland der Weltkindertag gefeiert – unter dem diesjährigen Motto:

„Kinderrechte – Bausteine für Demokratie!“

Auch die kommunalen Kitas der Gemeinde Königsbach-Stein haben sich intensiv mit diesem wichtigen Thema beschäftigt. Alle Vorschulkinder haben in Gesprächen, Geschichten und kreativen Einheiten gemeinsam überlegt:

Was brauchen Kinder, damit es ihnen gut geht? Was sind ihre Rechte?

Dazu wurden spannende Fragen gestellt:

Was wünscht ihr euch zum Weltkindertag? Wie sieht für euch ein kindgerechtes Deutschland aus? Was braucht ihr für eine gerechte Demokratie, in der Kinderrechte gestärkt und geachtet werden?

Die Kinder durften anschließend eigene Bilder gestalten, in denen sie darstellten, welche „Grundsteine“ für ein gutes Leben wichtig sind – zum Beispiel Bewegung, Freundschaft und Spielen. Die Ergebnisse waren bunt, kreativ und berührend ehrlich.

„Ich habe einen Garten gemalt,
weil Kinder draußen spielen sollen.“

„Ich hab gemalt, dass jedes Kind einen
besten Freund haben darf.“

Als besonderes Dankeschön für die Teilnahme erhielt jede Kita von dem Träger ein personalisiertes Jenga-Spiel – mit dem Logo der Einrichtung und einer liebevollen Botschaft zum Weltkindertag. Ein wunderbares Symbol für das, was Kinder brauchen: ein stabiles Fundament, auf dem sie aufbauen können – und natürlich jede Menge Spiel und Spaß!
Wir bedanken uns herzlich bei der Gemeinde für diese schöne Geste und freuen uns, dass die Rechte der Kinder auf diese Weise sichtbar und erlebbar gemacht werden.

(A.Prokosch)



Jenga Kita Regenbogen *Foto: C. Brenneis*



Jenga Kita Krebsbachwiesen *Foto: A. Prokosch*



Jenga Heynlinkita *Foto: A. Garbarek*



Gestaltete Bausteine *Foto: A. Prokosch*

Schulsozialarbeit

In den unterschiedlichsten Formen und Varianten hat sich in Königsbach einen ganzen Tag lang alles um das Brettspiel gedreht. Dabei gab es auch neue Spielideen zu entdecken.

Mal sind es bunte Figuren, die kleine und große, alte und junge Finger über die nicht weniger farbenfroh gestalteten Bretter schieben. Mal sind es Karten, die man in den verschiedensten Größen und Formen aufnehmen, weitergeben, vorlesen oder aneinanderlegen muss, um ans Ziel zu kommen. Jede Partie ist anders, kein Zug gleicht dem anderen. In der Königsbacher Festhalle wird gewürfelt und gerätselt, taktiert und analysiert, aber nie geschummelt. Einen ganzen Tag lang dreht sich dort alles um Brettspiele und um den Spaß, den man mit ihnen haben kann. „Es ist einfach genial, wie viele heute gekommen sind“, sagt Anke Burkhard, die als Schulsozialarbeiterin an der Comeniusschule tätig ist und die Aktion in den Sommerferien organisiert hat, unterstützt von ihrer Teamleitung bei „miteinanderleben“. Sie will damit bei den Kindern die Lust am Spielen wecken, Generationen zusammenbringen und zeigen, dass Brettspiele längst mehr sind als „Mensch ärgere dich nicht“. Burkhard ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche weniger Zeit vor digitalen Endgeräten verbringen, dass sie soziale Interaktion und Teilhabe erleben. Denn sie weiß, dass es viele gibt, mit denen zu Hause niemand spielt, obwohl das für ihre Entwicklung förderlich wäre.

Deshalb hat die Pädagogin vor einer Weile an ihrer Schule eine Brettspiel-Arbeitsgemeinschaft gegründet – und schnell festgestellt, dass die Kinder und Jugendlichen dabei ganz nebenbei auch komplexe Zusammenhänge gut verstehen. Eigentlich hatte Burkhard vor, einen Spielenachmittag an der Schule auszurichten. Doch dann kam sie in der Karlsruher Spielepyramide mit zwei jungen Damen ins Gespräch, die sie dazu motivierten, das Ganze ein paar Nummern größer aufzuziehen: in der Königsbacher Festhalle, mit zahlreichen Helfern und Unterstützern. Zu ihnen gehört auch ein Verein, der sich „Brettspielsuchties“ nennt und auf der Internetplattform YouTube immer wieder Videos veröffentlicht, die voller Faszination und Leidenschaft stecken. „Spielen verbindet Generationen und Kulturen“, sagt Vorsitzender Benjamin Knab, der schon oft erlebt hat, dass fremde Menschen beim gemeinsamen Spielen in kürzester Zeit einen Draht zueinanderfinden. Zudem ist Knab überzeugt, dass gerade Kinder beim Spielen immer etwas lernen, etwa Rechnen, Schreiben, Lesen, Geduld und die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten.

Knab und seine Vereinskollegen sind fasziniert von dem, was in den vergangenen Jahren auf den Markt gekommen ist. Längst gibt es auch Spiele, die Merkmale von dem aufgreifen, was Kinder sonst auf dem Handy daddeln. In der Königsbacher Festhalle gehört dazu etwa das Spiel „Bomb Busters“, bei dem man neue Levels freischalten kann. Bei den „kleinen Alchemisten“ geht das auch, allerdings über eine App, die zudem anschaulich die Regeln erklärt. Erschienen ist das Spiel bei „Heidelbär Games“ – und damit in einem Verlag, der versucht, immer etwas Neues und optisch Ansprechendes zu bieten, immer mit „einem kleinen Kniff“. So formuliert es Marketing-Managerin Bianca Jung, die den Eindruck hat, dass das Interesse an Brettspielen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, nicht zuletzt dank der neuen Aufmachung. Die kommt auch in der Königsbacher Festhalle gut an. Insgesamt sind dort rund 20 Helfer aus allen Altersklassen im Einsatz, einige auch als „Erklärbären“, die bei den Regeln helfen und einige Runden am Tisch bleiben, bis alles läuft. ■ *Nico Roller*



Zusammen mit einigen Kindern freuen sich Bianca Jung von Heidelbär Games, Benjamin Knab von den Brettspielsuchties und Schulsozialarbeiterin Anke Burkhard (von links) über einen gelungenen Brettspieltag. (rol)



SEPTEMBERESSEN

KOTELETT

IM CLUBHAUS

FREITAG, 26. SEPTEMBER
ab 18 Uhr | Küche bis 20:30 Uhr

feine Schweinekotelett mit Pommes
für die Kids: Saitenwurst mit Pommes

TGS Stein
www.tgstein.de

Nächstes Essen 17.10.2025

Reitertage bei der Wiesenmühle

Zwei Tage voller Reitsport

Jede Menge Reitsport ist am kommenden Wochenende auf dem Reitplatz neben der Wiesenmühle in Stein geboten, wenn dort zum **15. Mal** die breitensportlichen Reitertage des Reit- und Rittervereins Gengenbachtal über die Bühne gehen. **Zahlreiche Wettbewerbe** stehen auf dem Programm, unter anderem Dressurreiter-, Stil-Spring-, Caprilli-Test- und Führzügel-Wettbewerbe.

Beginn

Samstag, 27. September, ab 10 Uhr
Sonntag, 28. September, ab 10 Uhr

Am Sonntag werfen sich ab 13.30 Uhr bei der **Kostüm-Dressur-Kür** sowohl Reiter als auch Pferde in Schale, am Samstag müssen ab 17.45 Uhr beim **Jump and Run** nicht nur die Pferde springend Hindernisse überwinden, sondern auch Läufer in einem Parcours ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen.
Ebenfalls am Samstag sind gleich zwei **Voltigier-Vorführungen** geplant. Beim Voltigieren werden akrobatische Übungen auf einem Pferd gezeigt, das an einer Longe im Kreis geführt wird.
Insgesamt werden bei den Reitertagen **mehr als 80 Teilnehmer** auf ihren Pferden an den Start gehen. **Mehr als 120 Ritte sind vorgesehen.** Für das **leibliche Wohl der Besucher** wird wie immer bestens gesorgt sein.

Voltigieren
Jump and Run
Kostümreiten
Bewirtung

Weitere Informationen:
www.ritterspiele-koenigsbach-stein.de

Zuschauer sind herzlich willkommen!

rot

Königsbacher Kommissions-Flohmarkt "Rund ums Kind"



Der Verkaufserlös von 20% kommt den örtlichen Kindergärten Arche Noah, Regenbogen und Krebsbachwiesen zugute

Kinderbekleidung bis Gr. 176
Spielzeug
Fahrzeuge
Umstandsmode
und mehr

Sa, 27. September 2025
11 bis 13 Uhr

(Schwangere mit Mutterpass + eine Begleitperson ab 10:30)

Festhalle, Ankerstr. 11

Verkauf von Kaffee, Kuchen, Waffeln und Getränken



weitere Infos unter:
https://flohmarkt-koenigsbach.de



28.09.2025

16:00 Uhr

Herzlich willkommen, Pfarrer Albrecht und Familie!

Wir freuen uns sehr, unseren neuen Pfarrer **Julian Albrecht** in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen.

Zur offiziellen Einführung laden wir Sie herzlich ein!

Im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche um 16 Uhr möchten wir mit Ihnen im ev. Gemeindehaus weiterfeiern, die Pfarrfamilie persönlich willkommen heißen und ins Gespräch kommen.

Es erwarten Sie ein Sektempfang und kleine Häppchen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und ein herzliches Miteinander.

Veranstaltungsort: ev. Kirche Königsbach
Kirchstraße
75203 Königsbach-Stein

Tel.: 07232 2340
Pfarramt@ek-koenigsbach.de
web: ek-koenigsbach.de

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:
Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230
Strom: Tel. 0800 3 62 94 77
Erdgas: Tel. 0800 3 62 92 75

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112
Polizei Notruf Tel. 110
DRK Krankentransport Tel. 19 222
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinik, Wilferdinger Str. 67,
75179 Pforzheim. Öffnungszeiten sind:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 22 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16 – 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

Kinder Notfallpraxis Pforzheim
Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Öffnungszeiten sind:
Mittwoch: 15 – 20 Uhr, Freitag: 16 – 20 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst
Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 0761 - 120 120 00

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr
Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter
Tel. 0800 0022833
Oder vom Handy: 22833
(24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen
Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe
Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0
Pflegedienstleiter/Geschäftsführung: Marco Zivojnovic
Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus
Tel. 31338-14
Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Linda Schwender
Tel. 31338-13

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20
Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.
Goethestr. 4, Pflegedienstleitung Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankenheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07231 - 917019

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 07231 - 308 70
KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrungen in der Familie KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080
Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim
Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung
Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz
Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240
Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033
Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 - 42865 - 0
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung
Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 07231 - 4576333
Ökumenisches Frauenhaus Tel. 07231 - 45763 0
Pforzheim/Enzkreis

Diakonie Enzkreis
www.diakonie-enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung. Psychosoziale Begleitung, palliative Beratung
Homepage: http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Jugend- und Suchtberatung
Plan B gGmbH Jugend, Sucht und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. www.planb-pf.de
Tel. 07231/92277-0

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 6095 - 2222
Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis
Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen
Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 6075860
Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0
Alkohol-. Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel 07231 - 8001008
http://www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711
www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorenrat
Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung Pforzheimer Stadtmission Wichernhaus - Fachberatung Enzkreis
Tel. 07231 - 20488 - 14 / -22

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüros
Montag bis Freitag 7.30 – 13.00 sowie
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr
- Wir bitten um Terminvereinbarung -

Fachämter
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
jeweils bevorzugt mit Terminvereinbarung

RUFNUMMERN

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale		07232/**3008-0**
FAX – Zentrale Verwaltung		07232/**3008-199**
E-Mail: info@koenigsbach-stein.de		
Internet: www.koenigsbach-stein.de		
Bürgermeister:	**Heiko Genthner**	3008-100
Sekretariat Bürgermeister, Vereine	Ariane Schäfer	3008-100
Bürgernetzwerk BüNe	Michaela Bruder	3008-158
Hauptamt: Amtsleiter	**Dominik Laudamus**	3008-120
Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:		
Personal	Laura Mingoia	3008-121
Zeiterfassung, BEM, BGM	Rebecca Schwarz	3008-123
Abteilung Bildung und Familie		
Abteilungsleiter, Wahlen	**Frank Schreck**	3008-122
Schulverband BZK Westlicher Enzkreis Geschäftsführer	N. N.	3008-126
Geschäftsstelle	Svenja Schneider	3008-124
Geschäftsstelle GR, Sachbearbeitung gemeindeeigene Schulen, Öffentlichkeitsarbeit	Hanna Heinle	3008-125
Versicherung, Registratur, Archiv	Martina Neumann	3008-128
Sachbearbeitung Kindertageseinrichtungen	Maren Scherle	3008-129
luK	Robin Sailer	3008-134
Schulsozialarbeit	Rita Boob	0160 90932586
	Christiane Holder	0151 16726659
Abteilung Bürgerservice und Ordnung:		
Abteilungsleiterin, Ortspolizeibehörde, Straßenverkehr, Jagd	**Jasmin Becht**	3008-150
Standesamt, Rentenanträge und Ausbildung	Vanessa Frank	3008-157
Feuerwehrverwaltung	Sabine Roser-Rost	3008-155
Flüchtlingsbeauftragter	Zaman Osman	3008-159
Flüchtlingsbeauftragte	Renatha de Barros Grau	3008-161
Integrationsmanagement	Tanja Ali	3008-156
Gemeindevollzugsdienst	Dario Spengler	
Bürgerbüro Königsbach:		
Einwohner- und Meldewesen, Fundbüro	Ines Calin	3008-151
Gewerbe, Soziales	Kerstin Demel	3008-152
Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):		
Einwohner- und Meldewesen, Gewerbe, Soziales und Rentenanträge	Katharina Maurer	3008-153
	Sandra Haas	3008-154
Bauamt: Amtsleiter	**Sören Rexroth**	
Abteilung Bauverwaltung:		
Stadtplanung, Sanierung, Grundstücksangelegenheiten	Sören Rexroth	3008-130
Rechnungsstellung für Bauleistungen, Vergabe VOB, Vorkaufsrecht	Andrea Wilde	3008-132
Bauanträge, Wohnbauförderung, Baulasten, Forst	Benjamin Bodemer	3008-131
Vermietung, Verpachtung, Hallenbelegung	Silke Prager	3008-135
Friedhofsverwaltung, Gebäudereinigung	Katharina Bruchner	3008-133
Abteilung Technik:		
Abteilungsleiterin, Verträge,Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte, Förderprogramme	**Daniela Stadie**	3008-140
Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, öff. Anlagen,	Sven-Michael Thiel	3008-141
Hochbau für Gemeinde	N. N.	3008-144
Hochbau Schulverband	Fatjona Sorce	3065-150
Gebäudemanagement	Martin Frey	3008-142
Bauhofleiter	**Stefan Giek**	3008-147
Hausmeister: Rathaus	Martin Theil	3008-148
	Chris Wernertd	3008-149
Johannes-Schoch-Schule	Ralf Zentner	31 15 72
Heynlinschule	Michael Schroth	31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Altes Forsthaus, Marktplatz 14

Telefonzentrale		07232/3009-1
Fax		07232/3009-99
Verbandsvorsitzender:		
Bürgermeister	Sascha-Felipe Hottinger	3811-10
Geschäftsführer	Kevin Jost	3009-61
Kämmerei	Saskia Rückriem	3009-57
	Maike Bischoff	3009-50
	Janine Barocke-Kassay	3009-62
	Christine Burkhardt	3009-51
	Tanja Person	3009-52
	Cornelia Wiesner	3009-63
Steueramt	Sandra Hausmann	3009-54
	Sabrina Kraft	3009-55
	Manuela Philipp	3009-81
Kasse	Kevin Sulzer	3009-58
	Anita Schäfer	3009-64
	Luzie Flack	3009-56
	Viktoria Wernert	3009-53
	Chantal Dittler	3009-82
Lohnbüro	Wolfgang Karst	3009-59
IT, Digitalisierung	N. N.	3009-80

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr,
Steueramt: Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein	31 17 00
Revierförster:	
Thilo Klotz	01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43
Bezirksschornsteinfegerin Geyer	01 57 / 50 44 56 70
Gemeindebücherei	31 20 71
Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr, Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr	
Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach	7 34 79 65
Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach	15 11
Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“	3 70 19 01
Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach	27 75
Heynlin-Kindertagesstätte, Stein	3 64 98 42
Kindergarten Storchennest, Stein	98 44
Johannes-Schoch-Schule Königsbach	25 63
Heynlinschule Stein	25 64
Bildungszentrum:	
Willy-Brandt-Realschule	30 65 - 210
Lise-Meitner-Gymnasium	30 65 - 100
Comenius-Förderschule	91 93
Pfarramt Königsbach	23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44
Pfarramt Stein	3 64 01 26
Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal	0 72 31/ 1 39 49-0
Kläranlage Königsbach	65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80
Recyclinghof Königsbach	7 83 43
Straßenbeleuchtung: https://netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77	









IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Heiko Genthner, Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Königsbach-Stein	**Landkreis Enzkreis**

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 03.06.2025 hat der Gemeinderat die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Frage

„Befürworten Sie die Errichtung von bis zu 5 Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Flächen innerhalb des Windvorranggebiets WE2?“

beschlossen und in seiner Sitzung am 29.07.2025 zugelassen.

Aus diesem Grund wird in der Gemeinde Königsbach-Stein ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) notwendig.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, dem 09. November 2025.

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Stimmberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Abstimmungstag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Stimmberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Stimmberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgerbüros im **Rathaus Königsbach, Marktstr. 15, sowie im Rathaus Stein, Marktplatz 6**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, dem 19.10.2025, beim **Bürgermeisteramt Königsbach-Stein, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein** eingehen.

Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Königsbach-Stein, den 25.09.2025

Heiko Genthner,
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Gemeinde Königsbach-Stein	Landkreis Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 09. November 2025

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am 09.11.2025 Stimmberechtigten **eingetragen**.

Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.10.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Stimmberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Stimmberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Abstimmungstag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen halten die **Bürgerbüros im Rathaus Königsbach, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein, sowie im Rathaus Stein, Marktplatz 6, 75203 Königsbach-Stein**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärung und eidesstattlichen Versicherung und Nachweise - spätestens bis zum Sonntag, dem 19.10.2025, beim **Bürgermeisteramt Königsbach-Stein, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein** eingehen.

Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 20.10.2025 bis 24.10.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. von 07:30 – 13:00 Uhr sowie Mi. von 14:00 – 18:00 Uhr) jeweils rollstuhlgerecht in den Bürgerbüros im
- Rathaus Königsbach, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein
sowie
- Rathaus Stein, Marktplatz 6, 75203 Königsbach-Stein
für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Stimmberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24.10.2025 bis 13:00 Uhr bei der Gemeindebehörde im Rathaus Königsbach, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein, Bürgerbüro Zi. 003, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl abstimmen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 **Wahlscheine können bis Freitag 07.11.2025, 18:00 Uhr, im Bürgerbüro Rathaus Königsbach, Zi. 003, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl abstimmen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Stimmberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Stimmberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Königsbach-Stein, den 25.09.2025



GEMEINDE KÖNIGSBACH-STEIN

Heiko Genthner
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsbach-Stein am 16.09.2025 folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 28.11.2017 beschlossen:

I.

§ 5 (Steuersatz) wird wie folgt gefasst:

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 95 Euro. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Absatz 3 beträgt der Steuersatz, abweichend von Satz 1, 605 Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
2. Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 190 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 1.210 Euro. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
3. Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
4. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 2-fache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

II.

§ 6 (Steuerbefreiungen) wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

1. Hunde von jagdberechtigten Personen und Wildtierschützer/innen sowie anerkannten Nachsucheführern, für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird, durch

a) die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes oder
b) eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundverband (JGHV) oder
c) die Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband.

Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins sein und der Hund auf der Gemarkung Königsbach-Stein eingesetzt sein.

III.

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsbach-Stein, den 16.09.2025

gez.
Heiko Genthner,
Bürgermeister

Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen

Wahlhelfer gesucht!

Am 09. November 2025 findet der Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen auf gemeindeeigenen Flächen statt. Für deren ordnungsgemäße Durchführung sucht die Gemeinde Königsbach-Stein abstimmungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, am Wahlsonntag als ehrenamtliche Wahlhelfer in einem Wahlvorstand (Schichtbetrieb, ca. 5 Stunden) sowie an der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses (ab 18.00 Uhr) mitzuarbeiten.

Die Mithilfe in einem Wahlvorstand ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe, für die Sie keine besonderen Vorkenntnisse benötigen. Sie müssen jedoch mindestens 16 Jahre alt sein, die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen und berechtigt sein, am Bürgerentscheid teilzunehmen.

Für Ihre Unterstützung bei der Abstimmung und der Stimmenauszählung erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Damit Sie bestmöglich auf Ihre Tätigkeit als Wahlhelfer/in vorbereitet sind, bieten wir Ihnen zu nachfolgenden Terminen eine allgemeine Wahlhelferschulung an:

- ***Mittwoch, 05.11.2025, 18:00 Uhr:***
 i. d. R. für alle Wahlhelfer der Wahlbezirke Königsbach

- ***Donnerstag, 06.11.2025, 18:00 Uhr:***
 i. d. R. für alle Wahlhelfer der Wahlbezirke Stein

Falls Sie Fragen zu dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dürfen Sie sich gerne an Herrn Schreck wenden. Sie erreichen ihn im Rathaus Königsbach unter der Rufnummer (07232) 3008-122 oder per E-Mail unter wahlen@koenigsbach-stein.de .

Bei Interesse an der Übernahme des Ehrenamtes füllen Sie bitte die nachfolgende Erklärung aus und senden diese **bis spätestens Montag, den 13.10.2025,** zurück an das Bürgermeisteramt Königsbach-Stein – Wahlamt.

Die Erklärung finden Sie auch zum Download auf der Homepage der Gemeinde unter www.koenigsbach-stein.de/wahlen oder nutzen Sie einfach den unten abgebildeten QR-Code. Gerne nehmen wir Ihre Erklärung zur Übernahme des Ehrenamtes mit den entsprechenden Angaben zudem per E-Mail an wahlen@koenigsbach-stein.de entgegen.

Zustimmungserklärung

Wahlhelfertätigkeit

zurück an:

Gemeinde Königsbach-Stein
- Wahlamt -
Marktstr. 15
75203 Königsbach-Stein

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	
Telefon *	ggf. weitere Telefon-Nr. *
E-Mail (freiwillig)	
Anmerkungen	

* Bitte geben Sie die Telefonnummer(n) an, unter der Sie im Vorfeld der Abstimmung bzw. am Wahlsonntag erreichbar sind

[] Ich bin für die Abstimmung des Bürgerentscheids am 09.11.2025 wahlberechtigt und erkläre mich bereit, bei der Abstimmung als Wahlhelfer/in mitzuwirken.

Datenschutzhinweis:
Laut §14 Absatz 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) dürfen Ihre Daten zum Zwecke der Berufung in einen Wahlvorstand gespeichert werden. Die Gemeinde ist befugt, diese Daten auch für künftige Wahlen & Abstimmungen zu verarbeiten, sofern Sie dem nicht gegenüber der Gemeinde widersprechen.

Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für künftige Wahlen & Abstimmungen

[] widerspreche ich nicht. [] widerspreche ich.

_____ _____
Datum Unterschrift

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle

Dr. Heinz-Jürgen Kabrede, zuletzt wohnhaft
in Königsbach-Stein
ist am 14.09.2025 in Königsbach-Stein gestorben.

Klaus Maier, zuletzt wohnhaft
in Königsbach-Stein
ist am 17.09.2025 in Königsbach-Stein gestorben.

Heinrich Dilger, zuletzt wohnhaft
in Karlsbad
ist am 17.09.2025 in Königsbach-Stein gestorben.

Frank Wegener, zuletzt wohnhaft
in Heidelberg
ist am 17.09.2025 in Königsbach-Stein gestorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

UMWELTECKE

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:
Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.
Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152, die Entsorgungsschecks beantragen.
Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:
Mittwoch, 22.10.2025.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231-35 48 38, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service
Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: http://www.koenigsbach-stein.de/abfall.

Müllabfuhrtermine



September	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
24 Mi					09:00-12:30		E
25 Do					09:00-12:30		
26 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
27 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
28 So							
29 Mo							
30 Di					14:00-17:30		

Oktober	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschlott Uhrzeit	Sonstiges
1 Mi					14:00-17:30		
2 Do			K/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
3 Fr	Tag der Deutschen Einheit						
4 Sa	✘	Deponie geschlossen			13:00-16:00	13:00-16:00	
5 So							
6 Mo							
7 Di		K					
8 Mi				K	09:00-12:30		
9 Do		S			09:00-12:30		+
10 Fr				S	09:00-12:30		
11 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
12 So							
13 Mo							
14 Di					14:00-17:30		
15 Mi					14:00-17:30		
16 Do					14:00-17:30		
17 Fr	✘				14:00-17:30	14:00-17:30	
18 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
19 So							
20 Mo							
21 Di							
22 Mi					09:00-12:30		E
23 Do					09:00-12:30		
24 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	S
25 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
26 So							
27 Mo							
28 Di					14:00-17:30		
29 Mi					14:00-17:30		
30 Do			K/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
31 Fr	✘				14:00-17:30		

K = Königsbach S = Stein ✘ = alle Ortsteile

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Pflastersteine, rot und grau, ca. 2 m² Tel. 07232/6205

Lattenbettrost, zwei Stück, 140 cm x 200 cm
Bettgestell, 200 cm x 200 cm, Eichenholz
Tel. 01573 8945063 (ab 17 Uhr)

Couch, Dreisitzer, ca. 215 cm L, 95 cm H, 80 cm T
dazugehörige **Sessel,** zwei Stück, 85 cm B, 95 cm H, 75 cm T
Wohnzimmer-Couchtisch, 55 cm H (verstellbar), 74 cm B, 140 cm L.
Fernsehtischchen, mit Rollen: 58 cm H, 81 cm B, 49 cm T
Heißmangel-Bügelmaschine, Cordes Tel. 0162 8359204

Motorradjacke, Herren, Leder, Gr. 48
Motorradhose, Herren, Leder, Gr. 48
Motorradjacke, Herren, Textil, Gr. 48
Motorradjacken, Damen, zwei Stück, Leder, Gr. 38
Motorradhose, Damen, Textil, Gr. 38
Motorradstiefel, Leder, Gr. 38/39
Motorradhandschuhe, Gr. 5/6 Tel. 07232/1676

Eckcouch, 2,0 m x 2,5 m, mittelbraun,
Alcantarabezug, mit Schlaffunktion Tel. 07232/50274

Edelstahlspüle mit Armatur, ein Becken, 86 cm x 43,5 cm

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3x), Tel. 3008-125, Frau Heinle.

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an: mitteilungsblatt@koenigsbach-stein.de – Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Name / Anschrift:

.....

.....

.....

.....

Telefon-Nr.:

.....

Datum / Unterschrift

.....

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Das Bauamt informiert

Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Neulinger Grund“ – Vollsperrung der L611

Im Zuge der Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens „Neulinger Grund“ muss die L611 zwischen Stein und dem Kreisverkehr Neulingen für den gesamten Verkehr voll gesperrt werden.
Zeitraum der Sperrung:
29. September bis voraussichtlich 14. November 2025
Eine Umleitungsstrecke ist eingerichtet und entsprechend ausgeschildert.
Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen und um Beachtung der ausgeschilderten Umleitung.

Das Ordnungsamt informiert:

Besuche in unseren Bürgerbüros – Terminvereinbarung

Wir bitten für Besuche im Bürgerbüro um vorherige Terminvereinbarung. Sie ersparen sich damit Wartezeiten vor Ort und erhalten vorab Informationen über die für den Termin erforderlichen Unterlagen. So können Sie sicher gehen, dass Ihre Anliegen schnell und unkompliziert erledigt werden können.
Termine können entweder online über unsere Homepage, telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Durch Scannen des QR-Codes gelangen Sie direkt zum Online-Buchungssystem. Dort können Termine bis zu vier Wochen im Voraus einfach und schnell gebucht werden. Nach der Buchung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail, in der auch die für Ihren Termin mitzubringenden Unterlagen aufgeführt werden.

Bürgerbüro Königsbach
Frau Calin, 07232 3008 - 151
Frau Demel, 07232 3008 - 152

Bürgerbüro Stein
Frau Maurer, 07232 3008 - 153
Frau Haas, 07232 3008 - 154

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 14 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.
Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.
Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.
Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4
Tel.: 3008-151
- Brille
- Täschchen mit Handy

Redaktionsschluss in KW 40 vorgezogen

Wegen des Feiertags am 03. Oktober 2025, Tag der Deutschen Einheit, wird der Redaktionsschluss auf **Montag, 29. September 2025, 10 Uhr** vorverlegt.
Wir bitten um Beachtung.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Lesung für Kindergartenkinder startet wieder

Wir starten in den Leseherbst. Inzwischen haben wir mit der Johannes-Schoch-Schule die Termine für die Lesungen für Kindergartenkinder festgelegt. Am **Donnerstag,** dem **2. Oktober 2025,** um **15.30 Uhr** heißt es wieder: **„Grundschüler lesen für Kindergartenkinder“.** Alle Kindergartenkinder, aber auch alle Kinder, die noch nicht selbst lesen können, sind herzlich in die Gemeindebücherei in der Brettener Str. 6 eingeladen. Kinder der Klasse 4a der Johannes-Schoch-Schule werden aus ihren Lieblingsbüchern vorlesen. Wir freuen uns über viele Kinder und über begleitende Eltern, Großeltern und sonstige leseinteressierte Personen. Bitte beachten Sie, dass während der Vorlesezeit die Bücherei nicht genutzt werden kann. Die Ausleihe beginnt, wie immer donnerstags, um 16 Uhr. Noch ist etwas Zeit bis dahin, Sie können sich den Termin aber schon vormerken. Natürlich werden wir auch wieder auf der Homepage der Gemeinde einladen.
Für Schulen und Kindergärten bieten wir auch immer unsere Bücherkisten oder auch Klasseneinführungen an. Melden Sie sich bei Interesse einfach in der Bücherei. Leseförderung ist eine der Hauptaufgaben der Gemeindebücherei.
Sie sind noch nicht Nutzer der Bücherei? Dann kommen Sie an den Öffnungstagen bei uns vorbei und melden Sie sich an. Mit unserem Leserausweis können Sie unser großes Medienangebot nutzen. Die Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Königsbach-Stein.
Denken Sie daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern. Auf der Homepage der Gemeinde www.koenigsbach-stein.de/buecherei finden Sie den Link zu unserem Online-Katalog. Dort können Sie nicht nur Ihre Leihfristen verlängern, sondern auch gerade verliehene Bücher vorbestellen. Sie können uns Ihren Verlängerungswunsch auch telefonisch (07232 312071) oder per E-Mail (buechereikoenigsbach@t-online.de) mitteilen. Wir erledigen dann die Verlängerung der Leihfrist für Sie. Kontrollieren Sie sicherheitshalber ihren Fristzettel und geben Sie die ausgeliehenen Medien möglichst im Rahmen der Leihfrist zurück. Es entstehen Ihnen sonst Kosten, die Sie vermeiden können.

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag von 15 – 18 Uhr
Mittwoch von 10 – 12 Uhr
Donnerstag von 16 – 19 Uhr
Freitag von 15 – 18 Uhr
Wir sind gerne auch telefonisch für Sie da!

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

Bürgernetzwerk Für dich. Für mich. Für alle. BüNe

www.buene-ks.de

Hier finden Sie alle Termine und weitere Informationen.

Begegnung und Geselligkeit

Offener Schachtreff für alle
Wann: **Montag**, 29.09.2025, 17:30 Uhr
Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstr. 2, OT Königsbach

Boule am Vormittag
Wann: jeden **Dienstag**, 10:00 Uhr
Wo: Boulebahn an der Heynlinschule, OT Stein

Café-Treff im Alten Schulhaus
Wann: jeden **Dienstag,** ab 14:00 Uhr
Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstr. 2, OT Königsbach

Parlez-vous français?
Ein Treffpunkt, um in netter, geselliger Runde Französisch zu sprechen.
Interessierte und Neugierige sind herzlich eingeladen.
Wann: jeden **Mittwoch**, von 9:30 bis 11:00 Uhr
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein
Kontakt: Telefon: 0176 39 89 46 36, E-Mail: stips@web.de

Café-Treff am Storchenturm
Wann: jeden **Mittwoch, 14** bis 17 Uhr
Wo: Treff am Storchenturm, Mühlstr. 2, OT Stein

Gemeinsam Wandern
Kleine Runde
Ca. **2 bis 3 km** in einfachem Gelände, ums Dorf.
Wann: jeden **Mittwoch**, 15:00 bis 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz an der Festhalle, Ankerstraße 11, OT Königsbach
Anmeldung: Rolf Schowalter, Tel.: 6519

Gemeinsam Wandern
Große Runde
Ca. **6 km** in einfachem Gelände, ums Dorf.
Wann: jeden **Mittwoch**, 14:00 Uhr
Wo: Parkplatz an der Festhalle, Ankerstraße 11, OT Königsbach

Boule am Nachmittag
Wann: jeden **Donnerstag** von 17:00 bis 19:00 Uhr
Wo: Boulebahn an der Heynlinschule, Heynlinstraße 18, OT Stein

Bewegungstreff
Wann: jeden **Donnerstag**, 14:30 -15:30 Uhr
Wo: Saal Feuerwehrhaus Stein
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die erste Schnupperstunde ist kostenlos.
Fragen? Frau Bruder, Telefon: 3008 158, E-Mail: bruder@koenigsbach-stein.de.

Sprechstunden

Smartphone und Tablet
Einzelgespräch für Einsteiger und Interessierte mit Anmeldung.
Dauer: ca. 30 Min. Auf Wunsch kann ein Folgetermin vereinbart werden.
Wann: Dienstag, **30. September, ab 14:30 Uhr**
Wo: Treff am Storchenturm, **Mühlstraße 2**, OT Stein
Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.
Telefon: 0162/26 26 115 oder **E-Mail**: smartphone@buene-ks.de

Spieletreff für spielfreudige Erwachsene

In geselliger Runde spielen wir Gesellschaftsspiele aller Art.
Wir treffen uns jeden zweiten Mittwoch im Monat.
Wann: Mittwoch, **8. Oktober,** von 14 bis 16 Uhr
Wo: Treff im Alten Schulhaus, Schulstraße 2, OT Königsbach

Arbeitsgemeinschaft Königsbacher Vereine

Königsbacher Weihnachtsmarkt 2025

Aufruf zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt am 1. Advent
Wir laden Sie herzlich ein, am diesjährigen Weihnachtsmarkt teilzunehmen und diesen zu einem unvergesslichen Ereignis zu machen.
Er wird am **Sonntag, dem 30. November 2025, von 11:00 bis 20:00 Uhr** auf dem **Marktplatz Königsbach und im Foyer des Rathauses** stattfinden.
Geplant ist neben unterschiedlichen Verkaufsständen auch ein Unterhaltungsprogramm.
Teilnahmemöglichkeiten:
- Standfläche für Verkaufsstände (Speisen, Getränke oder Waren).
- Präsentationsbereiche für Ihre Organisationen.
- Aktivitäten und Programmpunkte auf der Bühne im Rahmen des Unterhaltungsprogramms.

Wie können Sie sich anmelden?
Anmeldeformulare können unter **arge-koenigsbach@gmx.de** angefordert werden bzw. liegen in gedruckter Form in den **Bürgerbüros der Rathäuser** in Königsbach und Stein aus.
Anmeldeschluss ist am 09.11.2025.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: **arge-koenigsbach@gmx.de**

Jan Sarnecki und Laura Heger
Sprecherteam der Arbeitsgemeinschaft der Königsbacher Vereine
JS

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Volkshochschule Pforzheim - Außenstelle Stein

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner
Örtliche Leitung (i.V.): Andreas Friedl
Telefon: 07231/380086
E-Mail: stein@vhs-pforzheim.de

Kursinformationen oder Fragen zu den Örtlichkeiten erhalten Sie bei der örtlichen Leitung.
Alle Kurse finden Sie auch im Internet unter www.vhs-pforzheim.de.

Französisch-Lektüre-Kurs A2
Victor Hugo: Les misérables
Daniela Schoch
Beginn: Dienstag, 07.10.2025
10 Termine, Di., 18:00-19:30 Uhr
Heynlinschule Stein (Grund-/Werkrealschule), Heynlinstr. 18, Raum 15 (Kernzeitraum)
Gebühr 88,00 € (Kleingruppe von 8 bis 10 Personen)
Kursnummer 252-8614
Sie wollten schon immer einmal einen französischen Klassiker in der Originalsprache lesen? Dann sind Sie hier genau richtig!
Gemeinsam wollen wir „Les Misérables – –die Elenden– von Victor Hugo in einfacher Sprache (A2) lesen und besprechen.
Es handelt sich um die Geschichte von Jean Valjean, der aufgrund seiner Armut zum Stehlen gezwungen war und deshalb zu einer langen Haft verurteilt wurde. Trotz vieler schlechter Erfahrungen entschließt er sich nach einer Begegnung mit einem großzügigen Bischof, sein Leben von Grund auf zu ändern und zukünftig Menschen Gutes zu tun.
Beim Lesen der einzelnen Kapitel werden Sie Ihren Wortschatz erweitern und wichtige grammatikalische Strukturen wiederholen; ebenso wird durch die Diskussion über den Inhalt des Gelesenen das Sprechen trainiert.
Die Lektüre ist von den Teilnehmenden selbst im Handel zu besorgen. Folgende Ausgabe werden wir lesen:
Victor Hugo: Les misérables, tome 1; Fantine Hachette Français Langue
Étrangère A2; ISBN 978-3-19-363307-1; 12,00 Euro.

PERU
Eine Traumreise durch das mystische Land der Inkas
Multivisionsschau
Günter Bernhart
Freitag, 07.11.2025, 19:00 Uhr
Feuerwehrhaus Stein, Mühlstr. 1 (Eingang auf der Rückseite, Unterer Gaisberg), Saal
Gebühr 12,00 € (Abendkasse); 10,00 € (Voranmeldung)
Kursnummer 252-8601 e
Was macht die Faszination Perus aus? Der Referent wollte es wissen und gibt viele mögliche Antworten: Peru ist weit mehr als die weltberühmte Inkastadt Machu Picchu. Es ist eine Welt der knochentrockenen Wüsten und des üppigen Dschungels, überragt von den gewaltigen Anden und dem einsamen Altiplano. Strapaziöse Höhepunkte sind eine 13-tägige Anden-Trekkingtour mit Lasttieren in der Cordilliera Huayhuash und eine Expedition ins Amazonas-Tiefland mit fantastischem Dschungel und einer exotischen Tierwelt. Die in quirligen Küstenorten und abgelegenen Bergdörfern lebenden Inka-Nachfahren strahlen mit ihren bunten Kleidern und ihrem herzlichen Lächeln eine echte Lebensfreude aus.
Kommen Sie mit auf eine fantastische Bilderreise!

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.


Sandra CarvajalFoto: mswe

Neue Kunstkurse an der Musik- und Kunstschule Westl. Enzkreis e.V.

Jedes Kind trägt einen individuellen Formenschatz in sich. Dies zu entdecken und zu befördern, ist Ziel der neuen Kunstkurse für Kinder und Jugendliche.
Sandra Carvajal, Magisterabschluss Kunsthochschule Prag, bildet Kinder und Jugendliche im Fach Kunst aus. Sie unterrichtet die Schüler in verschiedenen Techniken wie Bleistift, Kohle, Kreide, Linolschnitt, Aquarell und Acryl zu Themen, die die persönlichen Interessen der Teilnehmer ansprechen.

Sandra Carvajal stammt aus einer künstlerischen Familie. Sie hat Architektur und Design an der Hochschule für angewandte Kunst in Prag studiert und arbeitet nun seit fast 20 Jahren in Deutschland.

Neue Kurse:
ab Oktober 2025 freitags um 16.00 Uhr für Kinder ab 6 Jahren & 17.00 Uhr für Jugendliche; monatliche Gebühr 31 € für 60 Minuten und 34 € für 75 Minuten Unterricht zzgl. Materialgebühr 5 €

Restplätze Musik ab Oktober 2025:
Freie Plätze im Fach Querflöte, mittwochs in Wilferdingen, Kulturhalle bei Patrisia Gruber sowie donnerstags bei Rebecca Bauer
Zwei freie Plätze im Fach Klavier für ambitionierte Schüler, montags in Wilferdingen bei Olga Zhelthikova
Musikalische Früherziehung für 3-Jährige, donnerstags, 16.15 Uhr in Wilferdingen Altes Rathaus, Gebühr: 27,50 € monatlich + evtl. Auswärtigenzuschlag
Musikalische Früherziehung für 4-6-Jährige, freitags, 16.00 Uhr in Königsbach, Altes Schulhaus, Gebühr: 33 € monatlich + evtl. Auswärtigenzuschlag
Alle Angebote, Kurse und Workshops finden Sie auf unserer Homepage.
Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel.: 07232-71088, info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo.-Mi. und Fr., 9.00 - 12.00 Uhr und Do., 9.00 - 14.00 Uhr

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Ab 22. September: Sperrung zwischen Stein und Bauschlott auf Höhe Neulinger Grund

Ab dem 22. September muss die Verlängerung der Bauschlotter Straße zwischen Stein und Bauschlott (L611) auf der Höhe Neulinger Grund für rund drei Monate für den Verkehr gesperrt werden. Grund sind Arbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahn. Die ausgeschilderte Umleitung führt über Sprantal und Nussbaum. Das teilt das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises mit und bittet um Verständnis für damit verbundene Behinderungen. *(enz)*

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Beeindruckende Zahlen beim Stadtradeln im Enzkreis: 2.360 Radbegeisterte in 184 Teams schaffen bei mehr als 28.000 Fahrten 454.505 Kilometer – 75 Tonnen CO_2 gespart Würdigung engagierter Radlerinnen und Radler

Rund 50 engagierte Radelnde kamen am vergangenen Freitag (19. September) zur feierlichen Preisverleihung des diesjährigen Stadtradelns ins Landratsamt Enzkreis, um ihre Auszeichnungen entgegenzunehmen. Mit launigen Worten überreichte Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt die Preise und ließ dabei auch persönliche Geschichten und Erlebnisse der Teilnehmenden lebendig werden.
Die diesjährige Bilanz für den Enzkreis liest sich laut Neidhardt jedenfalls wieder beeindruckend: 2.360 Radbegeisterte in 184 Teams erradelten in über 28.000 Fahrten 454.505 Kilometer und sparten damit 75 Tonnen CO_2 ein. Von den 28 Kommunen des Enzkreises beteiligten sich 20 aktiv an der Aktion, darunter Neuhausen als motivierter Newcomer. Bereits zum achten Mal hatten sich die Stadt Pforzheim und der Enzkreis gemeinsam an der Stadtradeln-Kampagne des Klima-Bündnisses beteiligt. Der Aktionszeitraum lief in diesem Jahr vom 16. Mai bis 5. Juni 2025. Ein besonderer Fokus lag auch in diesem Jahr auf den kurzen Alltagswegen wie zum Bäcker oder zum Sport, die oft auch problemlos mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden können. „Gerade viele kurze Fahrten fördern gesunde Routinen, lassen sich leichter in den Alltag integrieren und motivieren mehr Menschen zur Teilnahme – auch bei schlechtem Wetter oder wenig Zeit“, weiß die Radverkehrsmanagerin beim Amt für Nachhaltige Mobilität, Andrea Wexel, aus Erfahrung.
Ein besonderes Augenmerk bei den Stadtradeln-Aktionen habe auch in diesem Jahr wieder auf den Schulen gelegen. Denn die Sensibilisierung für den Klimaschutz könne laut Wexel nicht früh genug beginnen: „Denn wer bereits als Kind gerne Rad fährt, entwickelt oft langfristig klimafreundliche Mobilitätsgewohnheiten.“
Mit einem RadCHECK ausgezeichnet wurde das Gymnasium Remchingen – mit rund 180 radelnden Schülerinnen und Schülern die weiterführende Schule mit der größten Teilnehmerzahl. Die Grundschule Sternenfels mit den meisten Radelnden unter den Grundschulen erhielt Pausenspielzeug im Wert von 400 Euro. Neben den Sonderpreisen für Schulen wurden auch die radelstärksten Teams und Einzelpersonen jeder Kommune ausgezeichnet. Und weil jeder Kilometer zählt, wurden zusätzlich attraktive Preise unter allen Teilnehmenden verlost.
(enz)



Freude und Stolz über die Auszeichnung beim Stadtradeln: die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger vor dem Landratsamt. Mit ihnen freuen sich Erste Landebeamtin Dr. Hilde Neidhardt (Elfte von links mit blauem Sakko) sowie die Organisatorinnen Andrea Wexel (links neben ihr) und Angela Gewiese (ganz links). *Foto: Enzkreis, Matthias Fahrer*

Am Sonntag, 5. Oktober, im Wildpark: Bio-Markt lockt mit frischen, saisonalen Produkten aus der Region



Informations- und Verkaufsstände mit Bio-Produkten aus der Region gibt es beim Bio-Markt am Sonntag, 5. Oktober, im Pforzheimer Wildpark.

Wer gerne Bio-Produkte aus der Region probieren und einkaufen möchte, kann am Sonntag, 5. Oktober, im Pforzheimer Wildpark vorbeischauen. Dort findet von 11 bis 16 Uhr der 3. Bio-Bauernmarkt statt. Dabei stellen Bio-Bauern und -Verarbeiter aus Pforzheim, dem Enzkreis und den Kreisen Böblingen und Calw ihre Betriebe vor und bieten Produkte zum Kauf an. Außerdem gibt es Infostände der Bio-Musterregion, des Forums Ernährung und Hauswirtschaft und der Solidarischen Landwirtschaft „Heckengäu“. Erfreulicherweise konnten für die nunmehr dritte Auflage dieser Veranstaltung weitere Anbieter gewonnen werden, sodass er noch attraktiver für die Besucherinnen und Besucher sein wird, die damit eine große Vielfalt an biologisch und regional erzeugten und verarbeiteten Produkten erleben und kaufen können.

Dieses Jahr gibt es zum ersten Mal vor Beginn des Marktes auch einen Erntedank-Gottesdienst für Familien der Pforzheimer City Kirche. Er beginnt um 10:30 Uhr.
Für Fragen zum Bio-Bauernmarkt steht Ursula Waters von der Bio-Musterregion Enzkreis telefonisch unter 07231 308-1808 oder per E-Mail an biomusterregion@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Informations- und Verkaufsstände mit Bio-Produkten aus der Region gibt es beim Bio-Markt am Sonntag, 5. Oktober, im Pforzheimer Wildpark. Fotos: Enzkreis; Fotografin: Ursula Waters

Digitalfunk flächendeckend eingeführt: Alle 28 Feuerwehren des Enzkreises kommunizieren im digitalen Netz

Mit dem 1. August 2025 ist die Umstellung auf den Digitalfunk bei allen Feuerwehren im Enzkreis abgeschlossen. Die Kommunikation zwischen den Feuerwehrhäusern, den Fahrzeugen und der Integrierten Leitstelle Pforzheim/Enzkreis sowie zwischen den Einsatzkräften an der Einsatzstelle erfolgt nun ausschließlich per Digitalfunk.
Die Umstellung bringt laut Kreisbrandmeister Carsten Sorg eine deutliche Verbesserung für die Kommunikation der Feuerwehren mit sich: „Im Vergleich zum bisherigen Analogfunk hat die neue Technik immense Vorteile: Die Kommunikation ist deutlich abhörsicherer, die Erreichbarkeit ist verlässlicher, die Ausfallsicherheit höher und zudem bietet der Digitalfunk eine bessere Sprachqualität."
Für den Wechsel auf den Digitalfunk wurden insgesamt über 800 Handfunkgeräte und fast 300 Funkgeräte für Fahrzeuge neu beschafft, programmiert und eingebaut. „Erfreulich ist, dass alle Funkgeräte, die nach dem Ausstattungskonzept des Landes vorgesehen sind, auch gefördert werden konnten", so Sorg. Hierfür sind nach seinen Worten in die Kommunen des Enzkreises seitens des Landes Baden-Württemberg insgesamt über 370.000 Euro geflossen.
Für die Kommunikation über Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (sog. Digitalfunk BOS) sind außerdem spezielle BOS-Sicherheitskarten notwendig, die in Form von SIM-Karten für jedes Digitalfunkgerät benötigt werden. Die Städte und Gemeinden sowie das Landratsamt haben bei der Einführung des Digitalfunks intensiv und eng zusammengearbeitet und zusätzlich zu den Landeszuschüssen große Summen in eine zeitgemäße Infrastruktur für die Kommunikation der Feuerwehren investiert. Dank der sehr guten Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte das Projekt nun in rund eineinhalb Jahren zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.
Die Einsatzkräfte aller Feuerwehren im Enzkreis haben auch bereits an umfassenden Schulungen zum Thema Digitalfunk teilgenommen. Außerdem soll nun in den nächsten Wochen ein einheitliches Funkkonzept im Enzkreis eingeführt werden. „Die Umstellung auf den Digitalfunk ist jedenfalls ein weiterer Meilenstein für unsere Feuerwehren", so Sorg abschließend. „Die Feuerwehren sind damit technisch auf dem neuesten Stand." (enz)



Kreisbrandmeister Carsten Sorg (rechts) und die beiden Fachleute für Kommunikations- und Alarmierungstechnik im Landratsamt, Boris Bader und Leonie Guth, freuen sich über die neue Funktechnik im Enzkreis. Foto: Enzkreis, Christian Thümmel

Am 27. September im Mehrgenerationenhaus Mühlacker: Tanznachmittag für Menschen mit und ohne Demenz

Das Seniorenzentrum St. Franziskus und das consilio Mühlacker laden Tanzbegeisterte jeden Alters, Singles und Paare, Menschen mit und ohne Demenz zu einem Tanznachmittag ein: am Samstag, 27. September, ab 14:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Mühlacker in der Erlenbachstraße 15. Der Musiker Martin Neumann garantiert flotte Unterhaltung; auch für die Bewirtung ist gesorgt. Der Eintritt ist frei.
Tanzen weckt bei den meisten Menschen glückliche Erinnerungen an die Jugend, an die große Liebe, an fröhliche Feiern. So empfinden das auch Menschen mit Demenz, denn auch wenn sich vieles verändert oder verschwindet – die Fähigkeit, das Leben zu genießen und Leidenschaft zu empfinden, bleiben. (enz)

Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben": Interessante Flusswanderung im Nordschwarzwald am Sonntag, 5. Oktober

Wer am Sonntag, 5. Oktober, noch einen spannenden Ausflugstipp sucht, wird bei der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben" fündig:
Naturführer Martin Duss bietet eine Flusswanderung entlang der Eyach von der Eyachmühle zum Lehmannshof an. Unterwegs zeigt er zunächst die Einrichtungen der Mannenbach-Wasserversorgung. Anschließend geht es weiter den Eyachpfad aufwärts durch unterschiedliche Talformen, vorbei an Einrichtungsüberresten der ehemals wichtigen Eyach-Flößerei. Am Lehmannshof wird gerastet.
Auf der Wanderung bleibt auch Zeit für Informationen zur Geologie und Geographie des Raumes, zur Waldgeschichte und zu heutigen Anbaustrategien im Wald. Die rund dreistündige Wanderung endet wieder am Treffpunkt an der Eyachmühle, wo sie um 14 Uhr auch startet (bei der Eyachbrücke an der B 294 rechts abbiegen, an der Fischzucht Zordel vorbei etwa sechs Kilometer ins Tal hineinfahren oder vom Dobel zwei Kilometer ins Eyachtal hinunterfahren). Dort kann noch eingekehrt werden.
Weitere Informationen gibt es direkt bei Martin Duss unter Telefon 07082 5121 oder per E-Mail an martinduss@kabelbw.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die vom Sachgebiet Klimaschutz und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen ist beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. (enz)



Zu einer interessanten Flusswanderung entlang der Eyach lädt Naturführer Martin Duss ein. Foto: Martin Duss

Landesweite Erntedank-Wochen 2025: Angebote zum Kochen und Genießen mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln

Die Wertschätzung heimischer Lebensmittel und deren Produktion ist ein zentrales Anliegen des Erntedank-Festes. Mit den landesweiten Erntedank-Wochen, die in diesem Jahr vom 15. September bis zum 26. Oktober stattfinden, wird daran erinnert und in verschiedenen Veranstaltungsformaten aufgezeigt, wie sich der Alltag mit der Vielfalt heimischer Nahrungsmittel nachhaltig, saisonal und mit Genuss gestalten lässt. Auch das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet drei Veranstaltungen an:
Am Sonntag, 5. Oktober, können sich Verbraucherinnen und Verbraucher ab 11 Uhr am Stand des Forums Ernährung und Hauswirtschaft auf dem Biomarkt im Wildpark Pforzheim über nützliche Tipps und Ideen für eine täglich frische, nachhaltige und regionale Mahlzeit informieren.
Am Dienstag, 7. Oktober, gibt es in Kooperation mit der Biomusterregion Enzkreis von 17 bis 20:30 Uhr einen Kochworkshop zu „kreativer vegetarischer Küche mit Hirse“, bei dem noch wenige Restplätze frei sind. Referentin Christine Ungericht zeigt den Teilnehmenden, wie dieses regional angebaute Getreide in süßen und salzigen Gerichten verwendet werden kann und damit durch seine Vielfalt und gesundheitlichen Vorteile die vegetarische Küche bereichert. Der Kurs findet in der vhs Pforzheim, Zerrennerstraße 29, statt und kostet 17 Euro pro Person. Anmeldungen sind direkt über die Homepage www.vhs-pforzheim.de/ möglich.
Wer ein kostenloses Online-Format bevorzugt, hat am Mittwoch, 8. Oktober, Gelegenheit, die Vorzüge von Kohl als einen „Winterfitmacher“ kennenzulernen. Referentin Benita Schleip informiert, woher unser Kohl eigentlich kommt und welche Zubereitungsarten es gibt. Denn dieses Gemüse beinhaltet eine Vielzahl an Vitaminen und Mineralstoffen und ist gleichzeitig kalorien- und fettarm, und es wird ihm zudem eine heilende Wirkung nachgesagt. Der Vortrag beginnt um 18 Uhr. Anmeldungen sind über die Rubrik Veranstaltungen direkt auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt möglich.
Fragen zu den Angeboten und Veranstaltungen beantwortet das Forum Ernährung und Hauswirtschaft telefonisch unter 07231 308-1816 oder per E-Mail an ellen.riexinger@enzkreis.de.
(enz)

MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Deutsche Rentenversicherung

Rente zum Anfassen: DRV BW vermittelt Alltagskompetenz. Mit dem Referentenservice Finanzwissen in die Klassenzimmer bringen

Viele Jugendliche starten nach der Schule in eine Ausbildung oder ein – und haben dabei das Thema Altersvorsorge kaum im Blick. Damit junge Menschen frühzeitig verstehen, wie wichtig gesetzliche Rentenversicherung und private Altersvorsorge sind, bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mit der bundesweiten DRV-Kampagne „Rentenblicker“ den besonderen Service auch für baden-württembergische Schulen an. Als öffentlich-rechtliche Institution garantiert die DRV BW zudem ein neutrales und unabhängiges Bildungsangebot.
Rund 100 speziell von der DRV BW geschulte Rentenprofis kommen direkt in die Klassen und vermitteln in einer 90-minütigen Unterrichtsstunde auf verständliche, praxisnahe und altersgerechte Weise:

- wie die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert,
- welche Vorteile die soziale Absicherung bietet und
- warum es sich lohnt, schon früh über die eigene Altersvorsorge nachzudenken.

Der Rentenblicker-Referentenservice ist kostenfrei und richtet sich vor allem an allgemeinbildende und berufliche Schulen ab Klasse 9. Diese profitieren doppelt: Zum einen werden die Schülerinnen und Schüler für ein wichtiges Lebensthema sensibilisiert, zum anderen lässt sich das Angebot hervorragend in Fächer wie Gemeinschaftskunde, Wirtschaft oder Sozialkunde einbinden.
Interessierte Schulen und Lehrkräfte können den Referentenservice unkompliziert für ihre Region unter www.rentenblicker.de/referentenservice-bestellen anfragen und Termine vereinbaren. Zudem bietet die Initiative der Deutschen Rentenversicherung diverses Unterrichtsmaterial unter www.rentenblicker.de/fuer-die-schule an. Diese Materialien sind 2024 zum zweiten Mal mit dem Comenius-EduMedia-Siegel ausgezeichnet worden. Schon 2022 würdigte die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien „Johann Amos Comenius“ e. V. (GPI) die Initiative. Details zum gesamten Bildungsangebot unter www.rentenblicker.de.

keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

Energieberatung im Rathaus Königsbach-Stein

Sie wollen Ihren eigenen PV-Strom produzieren, wissen aber nicht, ob Ihr Gebäude dafür geeignet ist? Sie benötigen eine neue Heizung, sind aber unsicher, für welche Technik Sie sich entscheiden sollen und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen Sie einhalten müssen? Sie wollen Ihr Gebäude sanieren und fragen sich, ob es hierfür eventuell eine finanzielle Förderung gibt?
Mit diesen und vielen weiteren Fragen können Sie am **Mittwoch**, dem **01.10.2025,** in die kostenlose Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kommen. Von **16 - 18 Uhr** wird im Rathaus in Königsbach-Stein ein Energieberater der keep all Ihre Fragen anbieter- und herstellerneutral beantworten. Bitte buchen Sie dazu vorab unbedingt einen Termin.
Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen, einen ersten Eindruck davon zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Selbstverständlich sind auch Mieterinnen und Mieter herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energie-

einsparmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekostenabrechnungen oder auch beispielsweise Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.
Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH: **www.keep-energieagentur.de,** oder von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308 - 6868** möglich.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder Fax: 314312
E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de
Homepage: www.ek-koenigsbach.de
Pfarrer Julian Albrecht
Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Pfarrbüro-Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00-12:00 Uhr
Mittwoch: 16:00-18:00 Uhr

Für Kasualien und Seelsorge steht Ihnen Pfarrer Julian Albrecht zur Bereitschaft.
Herr Albrecht ist erreichbar unter der Tel.: 07232 2340 oder unter der Mailanschrift julian.albrecht@kbz.ekiba.de

Donnerstag, 25.09.2025
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 28.09.2025, 15. Sonntag nach Trinitatis
16:00 Uhr Amtseinführung Pfarrer Julian Albrecht mit Dekan Dr. Christoph Glimpel. Wir freuen uns auf eine musikalische Gestaltung durch unseren Kirchenchor, Posaunenchor und das Musikteam der CVJM-Band.
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich zu einem Beisammensein mit Umtrunk und Snacks in das Gemeindehaus ein.

Montag, 29.09.2025, Michaelistag
18:00 Uhr Abendandacht in der Kirche zum Michaelistag mit Pfarrer i. R. Klaus Nagorni und einer Bläsergruppe aus Karlsruhe. Der Michaelistag hat eine lange Tradition und wurde im Mittelalter oft genutzt, um Gericht zu halten. Der Erzengel Michael diente dabei als Symbol für die himmlische Gerechtigkeit. Bis ins 20. Jahrhundert war der Michaelistag auch ein gebräuchlicher Termin für Gerichtstage, Markttage und Stichtage.
Der Name Michael stammt aus dem Hebräischen und bedeutet „Wer ist wie Gott?“.

Dienstag, 30.09.2025
09:00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus.
10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen
14:00 Uhr Knoddelkränzle im Gemeindezentrum in Bilfingen
19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 01.10.2025
14:00 bis 18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus
16:00 Uhr erstes Schnuppertreffen zum Krippenspiel

Donnerstag, 02.10.2025
09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 05.10.2025, Erntedankfest
10:00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche in Königsbach mit Pfarrer Julian Albrecht sowie dem Kirchen- und Posaunenchor
Im Anschluss herzliche Einladung zum Kirchkaffee.

Montag, 06.10.2025
16:00 Uhr zweites Schnuppertreffen zum Krippenspiel

Dienstag, 07.10.2025
09:00 Uhr Seniorengymnastik im Gemeindehaus
10:00 bis 13:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen
19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Mittwoch, 08.10.2025
14:00 bis 18:00 Uhr Flohmarktkiste im Gemeindezentrum in Bilfingen
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Schnuppern und Anmelden zum Krippenspiel an Heiligabend 2025
In diesem Jahr soll es am 24.12.2025 im „Gottesdienst für Groß und Klein“ um 16:30 Uhr wieder ein Krippenspiel mit Kindern von der ersten Klasse bis zum Alter von 13 Jahren geben.
Die ersten beiden Schnuppertreffen finden am Montag, 1. Oktober 2025, von 16:00 bis 18:00 Uhr, und am Montag, 6. Oktober 2025, ebenfalls von 16:00 bis 18:00 Uhr im blauen Raum des Gemeindehauses in Königsbach statt. Man muss nicht an beiden Tagen kommen, man darf es aber gern.
Bei den Treffen lernt man das Team und die anderen interessierten Kinder kennen. Zunächst schauen wir uns die Weihnachtsgeschichte genauer an und machen ein paar Theaterspiele, damit die Kinder entscheiden können, ob ihnen das auch Spaß macht. Haben die Kinder dann Interesse, dürfen sie sich bis spätestens 12. Oktober 2025 verbindlich anmelden, um an den Proben und am Spiel am 24. Dezember 2025 teilnehmen zu können.

Für die Termine des CVJM Königsbach-Bilfingen schauen Sie bitte bei der Rubrik CVJM nach.

Der Wochenspruch zu dieser Woche ist aus 1. Petrus 5,7
Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen
Pfarrer Julian Albrecht und der Kirchengemeinderat

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB

„Wort.Schatz“
vertiefen. austauschen. leben
In Königsbach, Wössinger Straße 17a („AB-Haus“)
Gemeinschaftsleiter: Reinhard Mall, Tel.: 07232/5207
E-Mail: reinhard.mall@onlinehome.de.
Internet: www.ek-koenigsbach.de/ab-verein

Auch weiterhin können Sie den Gottesdienst über Zoom und Telefon mitverfolgen. Die AB-Haus Einwahldaten für die Zoom-Konferenz sind bei Reinhard Mall zu erfragen (E-Mail-Adresse: reinhard.mall@onlinehome.de**). Sie bekommen dann den entsprechenden Link zugesendet.**

Sonntag, 28.09.2025
19.30 Uhr Wortgottesdienst mit Abendmahl im AB-Haus, Wössinger Str. 17a.
Referent: Pastor Thomas Neuer
Thema: „Das ist Freiheit“ (Römer 7,1-25)

Sonntag, 05.10.2025
19.30 Uhr Wortgottesdienst im AB-Haus, Wössinger Str. 17a.
Referent: Reinhard Mall
Thema: „Erntedank“ (Psalm 136, 1-26)
9.30 Uhr Online-Kindergottesdienst für alle Kinder (www.per.Du Durlach)
Der „online Kigo“ (Kindergottesdienst) ist ein Projekt verschiedener Kirchen und Verbände in Karlsruhe.

Vorankündigung:
Sonntag, 12.10.2025
14.30 Uhr „Bibel und Kaffee“ im Ev. Gemeindehaus in Königsbach, Kirchstr. 5.